

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (325-€-Arbeitsverhältnis)

2003

Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Hinweise:

Eine Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis kann nur erteilt werden, wenn die Summe Ihrer anderen Einkünfte im Kalenderjahr nicht positiv ist. Zu den anderen Einkünften gehören alle positiven und negativen Einkünfte im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Hierzu zählen insbesondere der Arbeitslohn aus einem anderen Dienstverhältnis, der Ertragsanteil einer Rente, Zinseinnahmen nach Abzug des Werbungskostenpauschbetrags und des Sparerfreibetrags, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Zu den Einkünften gehören auch die Unterhaltszahlungen des geschiedenen Ehegatten, soweit dieser hierfür den Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen kann. Steuerfreie Einnahmen, wie z. B. Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld und Sozialhilfe, gehören nicht zu den Einkünften; ebenso bleiben z. B. pauschal besteuerte Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte außer Ansatz. Dagegen sind pauschal besteuerte Arbeitslöhne aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Abschnitt B unter den weiteren Beschäftigungsverhältnissen mitanzugeben. Einkünfte des Ehegatten werden nicht berücksichtigt und brauchen deshalb nicht angegeben zu werden.

Der Arbeitslohn für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis kann zudem vom Arbeitgeber nur dann steuerfrei gezahlt werden, wenn er im jeweiligen Lohnzahlungszeitraum für den Arbeitslohn den pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 % zu entrichten hat.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags eine Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns aus dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis ausgestellt und stellt sich nach Ablauf des Kalenderjahrs heraus, dass die Summe Ihrer anderen Einkünfte positiv ist, sind Sie nach § 46 Abs. 2a EStG verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Der Antrag ist bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt bis zum 31. Dezember 2003 einzureichen; bei Arbeitnehmern mit Wohnsitz im Ausland ist der Antrag bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) abzugeben.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 39a Abs. 6 EStG erhoben werden.

A Angaben zur Person							
Familienname, Vorname				Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)							
Ausgeübter Beruf			Arbeitgeber (Name, Anschrift)				
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen unter Nr.			
Ich werde (ggf. zusammen mit meinem Ehegatten) zur Einkommensteuer veranlagt:			<input type="checkbox"/> Nein	Ja, beim Finanzamt		Steuernummer	
Ich habe für das Kalenderjahr 2003 bereits eine Bescheinigung zur Steuerfreistellung des Arbeitslohns für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis erhalten:			<input type="checkbox"/> Nein	Ja, beim Finanzamt		Steuernummer	

B Angaben zu den Einkünften			
Der Arbeitslohn für dieses geringfügige Beschäftigungsverhältnis beträgt		€	monatlich.
<input type="checkbox"/>	Ich habe im Kalenderjahr 2003 außer dem Arbeitslohn für dieses geringfügige Beschäftigungsverhältnis voraussichtlich keine anderen Einkünfte.		
<input type="checkbox"/>	Ich beziehe im Kalenderjahr 2003 aus weiteren Beschäftigungsverhältnissen Arbeitslohn in Höhe von	€	monatlich.
<input type="checkbox"/>	Ich habe im Kalenderjahr 2003 voraussichtlich folgende andere Einkünfte:		
positive Einkünfte	€	negative Einkünfte	€

Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum)	(Unterschrift des Antragstellers)